



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 346/2018

Datum : 22.03.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2018

Thema:

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Neueck;
Wirtschaftsplan 2018

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.04.2018

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck in der vorgelegten Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Zweckverbandsversammlung am 15. März 2018 beraten. Die Zweckverbandsversammlung hat diesem Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gemeinderäte von Furtwangen bzw. Gütenbach diesem ebenfalls zustimmen.

Dies bedeutet, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck formell beschlossen ist, wenn die beiden Gemeinderäte ihre Zustimmung hierzu erteilt haben. Damit würde eine erneute Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung nicht notwendig und das Verfahren würde schneller abgewickelt.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Verbandsversammlung am 15. März beraten. Wenn die beiden Gemeinderäte diesem Wirtschaftsplan zustimmen, dann ist er formell beschlossen und kann dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Umlagen an den Zweckverband sind im Haushaltsplan der Stadt Furtwangen unter der HH-Stelle 1.7910.7130.000 veranschlagt.